

## Der Bürgermeister

Gemeinde Bad Zwischenahn · Postfach 1255 · 26147 Bad Zwischenahn

Ammerländer Schützenbund e.V.  
Herrn Michael Arndt  
Spiekerooger Straße 6  
26188 Edewecht

Fachbereich/Amt

Untere Verkehrsbehörde

Sachbearbeiter/-in

Frau Paradies

Telefon

04403 / 604-671

Fax

04403 / 604-7671

E-Mail

[j.paradies@bad-zwischenahn.de](mailto:j.paradies@bad-zwischenahn.de)

Datum

27.02.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

### **Ausnahmegenehmigung für die erhöhte Inanspruchnahme von Straßen in der Gemeinde Bad Zwischenahn anlässlich der Schützenumzüge im Jahr 2024**

Sehr geehrter Herr Arndt,

hiermit erteile ich Ihnen gemäß § 44 Abs. 3 in Verbindung mit § 29 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) die Ausnahmegenehmigung für die erhöhte Inanspruchnahme von Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen innerhalb der Gemeinde Bad Zwischenahn aus Anlass der Schützenumzüge im Jahr 2024.

Die Umzüge finden an den von Ihnen bekannt gegebenen, in der **Anlage** aufgeführten, **Terminen** statt.

Folgende **Auflagen und Bedingungen** sind einzuhalten:

1. Der konkrete Verlauf bzw. der Beginn eines jeden Festumzuges ist dem zuständigen Polizeikommissariat Bad Zwischenahn rechtzeitig, mindestens jedoch eine Woche vor Beginn, mitzuteilen und mit diesem abzustimmen. Sollte dieses unterbleiben, erlangt die Ausnahmegenehmigung keine Geltung.

Die genauen Verläufe der Umzüge sind ebenfalls rechtzeitig vorab bei der Gemeinde Bad Zwischenahn mitzuteilen.

Die Polizei ist berechtigt, den Streckenverlauf der Umzüge zu ändern, soweit es die Belange der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erfordern.

2. Die Festumzüge dürfen nur in Dreierreihe durchgeführt werden. Dies gilt auch für Musikkapellen, Musik- und Spielmannszüge. Es dürfen jeweils nur die rechten Seiten der Straßen in Anspruch genommen werden.
3. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind während der Umzüge Ordner in ausreichender Zahl einzusetzen (pro 100 Teilnehmer etwa drei Ordner). Die Ordner müssen volljährig sein, sie sind durch Signalwesten, die nur die Bezeichnung „Ordner“ tragen dürfen, kenntlich zu machen und der Polizeistation Bad Zwischenahn namentlich zu melden.



Rathaus  
Am Brink 9  
26160 Bad Zwischenahn

Internet <http://www.bad-zwischenahn.de>  
e-mail [gemeinde@bad-zwischenahn.de](mailto:gemeinde@bad-zwischenahn.de)

Wir sind für Sie da:

Mo – Fr 8.00 – 12.30  
Mo – Mi 14.00 – 16.00  
Do 14.00 – 17.30  
oder nach Vereinbarung  
Tel 04403 / 6 04-0  
Fax 04403 / 6 04-444

Landessparkasse zu Oldenburg IBAN: DE88 2805 0100 0041 4082 53 BIC: SLZODE22XXX  
Oldenburgische Landesbank AG IBAN: DE81 2802 0050 1463 9835 00 BIC: OLBODEH2XXX  
Oldenburger Volksbank IBAN: DE08 2806 1822 1202 2071 00 BIC: GENODEF1EDE

4. Im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs sind Schilder mit der Aufschrift „**Schützenfest – Krafffahrer nimmt Rücksicht**“ aufzustellen. Die Aufstellung der Hinweiszeichen hat im Einvernehmen mit dem zuständigen Polizeikommissariat Bad Zwischenahn zu erfolgen.
5. Diese Erlaubnis wird auf Gefahr des Veranstalters erteilt. Für Unfälle aller Art, die auf die Schützenumzüge zurückzuführen sind, haftet der Veranstalter. Er haftet ebenso für Ansprüche Dritter, insbesondere für alle Schäden, die aus Anlass dieser Veranstaltung durch Leiter, Ordner, Teilnehmer, Zuschauer oder andere Verkehrsteilnehmer als Personen- oder Sachschaden erwachsen. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist erforderlich.
6. Dem Veranstalter ist bekannt, dass ihm keinerlei Schadenersatzansprüche gegen die Gemeinde Bad Zwischenahn, die Straßenbaulastträger sowie Polizeidienststellen für Schäden zustehen, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt und aus Anlass dieser Veranstaltung erhoben werden könnten.
7. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straßen.
8. Bei der Ausübung der Rechte aus dieser Ausnahmegenehmigung ist dem Sicherheitsbedürfnis anderer Verkehrsteilnehmer Rechnung zu tragen.
9. Die allgemeinen Verkehrsvorschriften sind zu beachten. Den Anordnungen der Polizei ist unbedingt Folge zu leisten. Soweit Polizeibeamte zur Sicherung der Veranstaltung oder zu Regelung des Straßenverkehrs eingesetzt sind, ist ihren Anweisungen Folge zu leisten (§ 36 Abs. 1 StVO). Kosten für eventuell erforderlich werdende Absperrungen, Umleitungen oder ähnliche Sicherheitsmaßnahmen hat der Veranstalter zu tragen.
10. Die Regelungen in § 8 Bundesfernstraßengesetz und entsprechenden Bestimmungen in den Straßengesetzen der Länder hinsichtlich möglicher Erstattungsansprüche finden Anwendung.
11. Es ist sicherzustellen, dass die Schützenvereine und Umzugsteilnehmer rechtzeitig über den Inhalt dieser Genehmigung, sowie über die erteilten Auflagen in Kenntnis gesetzt werden.

#### **Hinweis:**

Hinsichtlich des Einsatzes land- und forstwirtschaftlicher Zugmaschinen und deren Anhänger **während** örtlicher Brauchtumsveranstaltungen, zu denen auch Ihr Fest zu rechnen ist, dürfen Personen auf Anhängern befördert werden, wenn deren Ladefläche eben, tritt- und rutschfest ist, für jeden Sitz- und Stehplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen besteht, und die Aufbauten sicher gestaltet und am Anhänger fest angebracht sind.

Während der **An- und Abfahrten** zum/vom Festumzug ist das Befördern von Personen auf Anhängern ausdrücklich **nicht erlaubt**.

Die Teilnehmer sind hierüber bei der Anmeldung in Kenntnis zu setzen.

Die Gebühr habe ich aufgrund der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) vom 26.06.1970 (BGBl. S. 8665) in der derzeit gültigen Fassung auf **25,00 €** festgesetzt. Bitte überweisen Sie diesen Betrag innerhalb der nächsten zwei Wochen unter Angabe des Buchungszeichens **12.2.30.01.331100/Schützenumzüge2024** auf eines der unten stehenden Konten der Gemeinde Bad Zwischenahn.

Ich wünsche Ihren Veranstaltungen einen guten Verlauf.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die Klage ist gegen die Gemeinde Bad Zwischenahn zu richten. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag

*Paradies*  
Paradies



**Durchschrift gelangt per Mail an:**

- Polizei Bad Zwischenahn
- Ordnungsamt

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrag

  
Paradies

## Schützenfeste im Ammerländer Schützenbund 2024

Verein	von	bis	Jubiläum
Ahrensdorf	03.05	04.05.24	
Aschhausen	17.5	19.5.24	
Augustfehn-Bokel	-	-	
Dänikhorst	-	-	
Delfshausen	-	-	
Edewecht	10.8.24		
Edewechterdamm	24.8.24		
Ekern	25.5.24		
Friedrichsfehn	8.6.24		
Godensholt	02.08.	05.08.24	
Gristede	30.8.	01.09.24	
Hahn	03.8.	04.8.24	
Hankhausen	-		
Husbäke	25.5.	26.5.24	
Jeddeloh	28.6.	30.6.24	
Kayhauserfeld	04.08.	06.08.24	
Klein-Scharrel	26.7	28.7.24	
Leuchtenburg	26.4.	28.4.24	
Linswege-Peterfeld	24.5	26.5.24	
Metjendorf	21.6	23.6.24	
Nethen	20.7.24		
Neusüdende	24.8	25.8.24	
Ocholt-Howiek	23.8.	26.8.24	
Ohrwege			
Petersfehn	26.7	29.7.24	
Rastede	-		
Rostrup	13.7	14.7.24	
Tell Scheps	19.7	21.7.24	
Westerstede	-		
Wiefelstede	9.8.	12.8.24	
Wildenloh	31.8.24		100Jahre